

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Peine
Az.: 05.20.00.00-2022/002174

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2022

des
Landkreises Peine

Prüfungszeit: 06.03. bis 17.05.2024
(mit Unterbrechungen,
einschl. Vorbereitung und Berichtsausfertigung)

Prüferinnen und Prüfer: Herr Beneke
Frau Apel
Herr Faulhaber
Frau Kunstmann
Frau Stumpe

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	4
1.1	Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsumfang	4
1.3	Prüfungsunterlagen	5
1.4	Vorangegangene Prüfung	5
2	Grundlagen der Haushaltswirtschaft	5
2.1	Haushaltssatzung	5
2.2	Haushaltsplan / Ergebnishaushalt	6
2.3	Haushaltsplan / Finanzhaushalt	7
3	Buchführung	7
4	Ausführung des Haushaltsplanes	8
4.1	Haushaltsüberwachung	8
4.2	Plan-Ist-Vergleich	8
4.2.1	Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung	9
4.2.2	Finanzhaushalt, Finanzrechnung	11
4.3	Liquiditätskredite	12
5	Jahresabschluss	13
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	13
5.2	Inventur, Inventar	14
5.3	Bilanz zum 31.12.2022	15
5.3.1	Allgemeines zur Bilanz	15
5.3.2	Angaben unter der Bilanz	15
5.3.3	Erläuterungen zur Bilanz	17
5.4	Ergebnisrechnung	37
5.4.1	Allgemeines zur Ergebnisrechnung	37
5.4.2	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	37

5.5	Finanzrechnung	40
5.5.1	Allgemeines zur Finanzrechnung	40
5.5.2	Erläuterungen zur Finanzrechnung	40
5.6	Anhang mit Anlagen	41
6	Schlussbemerkungen, Schlussbericht	42
6.1	Schlussbesprechung	42
6.2	Wesentliche Ergebnisse der Prüfung	42
6.3	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	43
7	Anlagen	44
7.1	Bilanz zum 31.12.2022	44
7.2	Ergebnisrechnung 2022	44
7.3	Finanzrechnung 2022	44

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen, Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 ff. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Hiernach ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Peine (RPA) dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

1.2 Prüfungsumfang

Das RPA hat die Aufgabe, eine Jahresabschlussprüfung nach pflichtgemäßem Ermessen durchzuführen und eine Wertung über den Jahresabschluss und der zugrundeliegenden Buchführung abzugeben. Hierzu hat das RPA seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Dieser ist, um die Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten ergänzt, dem Kreistag vorzulegen (§ 156 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 129 Abs. 1 NKomVG).

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang und den Anlagen zum Anhang.

Der Jahresabschluss 2022 des Landkreises Peine wurde entsprechend geprüft. Hierzu wurden im Rahmen von Plausibilitätskontrollen in ausgewählten Bereichen der Bilanz sowie der

Ergebnis- und Finanzrechnung Schwerpunkte gebildet und gegebenenfalls auch stichprobenhafte Einzelfallprüfungen vorgenommen (siehe Textziffer (Tz.) 5.3.3, 5.4.2 und 5.5.2). Dies ist in Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG bei Prüfungen im Hinblick auf den für die Prüfung angemessenen Zeitbedarf üblich.

1.3 Prüfungsunterlagen

Teile des Jahresabschluss 2022 wurden ab dem 06.03.2024 in Form von digitalen Akten im Dokumentenmanagementsystem „Enaio“ für die Prüferinnen und Prüfer des RPA freigeschaltet. Die Prüfung dieser Unterlagen begann entsprechend am 06.03.2024 und wurde während der Erstellung der weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses begleitend fortgeführt.

Ferner wurden für die Prüfung vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Belegsammlung
- Kontoauszüge
- Saldenlisten
- Akten

1.4 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 ist in der Zeit vom 13.06. bis zum 28.09.2022 geprüft worden. Die Prüfungsbemerkungen wurden in der Stellungnahme des Landrates vom 11.11.2022 entsprechend § 129 Abs. 1 NKomVG aufgegriffen.

2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

2.1 Haushaltssatzung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 20.04.2022. Durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 10 vom 25.04.2022 und die öffentliche Auslegung vom 26.04. bis 04.05.2022 ist die Haushaltssatzung am 05.05.2022 rechtskräftig geworden.

In der Haushaltssatzung wurden folgende Werte festgesetzt:

- Das Investitions- und Investitionsförderungsprogramm sah Auszahlungen i.H.v. 19.972.900 € vor. Der Betrag war im Finanzhaushalt unter der Position „Auszahlungen für Investitionstätigkeit“ enthalten.
- Für die Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren 16.069.600 € im Finanzhaushalt vorgesehen.
- Verpflichtungsermächtigungen wurden i.H.v. 47.847.200 € veranschlagt.
- Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 35.000.000 €.

Die Ansätze des Haushaltsplanes sind unter nachstehenden Tz. 2.2 und 2.3 dargestellt.

2.2 Haushaltsplan / Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Landkreises enthielt für das Jahr 2022

ordentliche Erträge	320.333.300 €
ordentliche Aufwendungen	315.701.300 €
ordentliches Ergebnis	4.632.000 €

sowie

außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €

Somit ergab sich ein geplanter Jahresüberschuss von 4.632.000 €.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 Abs. 4 NKomVG war nach der Haushaltsplanung damit erreicht.

2.3 Haushaltsplan / Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt des Landkreises enthielt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	315.490.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	304.104.900 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.385.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.903.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19.972.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 16.069.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	16.069.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung)	7.491.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.578.400 €
Saldo Finanzhaushalt	3.894.100 €

Der geplante Saldo aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ reichte aus, um die geplante Tilgungsleistung zu decken.

3 Buchführung

Die Buchführung wurde mit dem Buchführungssystem der Software „H&H proDoppik“ erstellt. Die Bücher sind im Rechnungsstil der doppelten Buchführung und, soweit geprüft, nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung geführt worden (§ 110 Abs. 3 NKomVG).

Entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG sind die Kassenvorgänge zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2022 geprüft worden. Dazu hat das RPA am 20.09.2022 eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Das Ergebnis über die einwandfreie Kassenführung wurde der Verwaltung mit Bericht vom 19.10.2022 mitgeteilt.

Als weitere vorbereitende Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde eine Belegprüfung durchgeführt. Geprüft wurden die Belege der Anordnungsnummern 22036481 bis 22039800. Die Vollständigkeit kann bestätigt werden. Die Buchungen waren durch begründende Unterlagen belegt (§ 38 Abs. 4 KomHKVO). Die Verwaltung wurde mit Bericht über die Belegprüfung vom 13.03.2023 über die festgestellten Prüfungsbemerkungen unterrichtet.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Haushaltsüberwachung

Die aus den Ein- und Auszahlungen gebildeten Haushaltsreste sind zur Bewirtschaftung im Folgejahr in elektronische Haushaltsüberwachungslisten vorgetragen worden (§ 25 Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Überwachung der einzelnen Haushaltsreste erfolgt über die jeweiligen Produktsachkonten anhand von Auswertungen aus dem Haushaltsprogramm durch den Fachdienst Finanzen. Dies gilt auch für die Ansätze des Haushaltsplanes.

4.2 Plan-Ist-Vergleich

Im Jahresabschluss sind nach § 54 KomHKVO die Erträge und Aufwendungen (Ergebnisrechnung) sowie die Einzahlungen und Auszahlungen (Finanzrechnung) den Haushaltsansätzen der Ergebnis- und der Finanzplanung gegenüberzustellen. Hierdurch wird dokumentiert, ob der politische Wille, der sich im Haushaltsplan manifestiert, ordnungsgemäß und rechtmäßig umgesetzt wurde.

Es wurde u.a. geprüft, ob mögliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 Abs. 1 NKomVG) entsprechend der gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Landkreises durchgeführt wurden.

Nach § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich anzusehen, wenn sie 100.000 € im Einzelfall nicht übersteigen. In diesen Fällen hat der Landrat zu entscheiden.

Aus den Buchungen im Haushalts- und Kassenprogramm gehen keine Fälle von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen hervor. Während der Haushaltsausführung wurde die Thematik zu über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen in den Vorlagen 2022/044 und 2022/046 aufgegriffen. Tatsächliche Buchungen in Bezug auf die Deckungsvorschläge wurden allerdings nicht durchgeführt. Gründe hierfür sind nicht ersichtlich.

Seitens des RPA wird in diesem Zusammenhang ergänzend geprüft, ob für die Aufwendungen und Auszahlungen entsprechende Ermächtigungen vorlagen. Diese ergeben sich neben den Ansätzen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG), der Deckungsfähigkeit im Rahmen der Budgets (§ 19 KomHKVO) sowie

aus der Übertragbarkeit durch Bildung von Haushaltsaufwands- und -auszahlungsresten (§ 20 KomHKVO).

Um das Vorhandensein entsprechender Ermächtigungen festzustellen, werden die Haushaltsansätze des Haushaltsplanes einschließlich der o.g. Haushaltsermächtigungen dem Rechnungsergebnis gegenübergestellt. Dies betrifft sowohl die Ergebnisrechnung als auch die Finanzrechnung.

4.2.1 Ergebnishaushalt, Ergebnisrechnung

Die Konten des Ergebnishaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2022 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2022. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Aufwandskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 1 KomHKVO). Die Erträge innerhalb der Teilhaushalte sind zweckgebunden für die jeweiligen Aufwendungen. Dementsprechend dürfen zweckgebundene Mehrerträge für Mehraufwendungen verwendet werden, wenn entsprechende Einzahlungen vorhanden sind. Mindererträge wiederum müssen durch verringerte Aufwendungen ausgeglichen werden.

Die zum Teil erheblichen Veränderungen zwischen Planung und Ausführung sind im Rechenschaftsbericht (Produktbericht 2022) des Jahresabschlusses 2022 erläutert.

Der Plan-Ist-Vergleich der Budgets zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung mit ILV (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis mit ILV (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-31.982.000,00 €	-33.359.967,21 €	-1.377.967,21 €
2	-30.706.800,00 €	-29.540.072,31 €	1.166.727,69 €
3	-68.746.900,00 €	-69.628.548,57 €	-881.648,57 €
5	-4.549.200,00 €	-5.171.106,57 €	-621.906,57 €
8	140.616.900,00 €	139.411.175,84 €	-1.205.724,16 €
gesamt:	4.632.000,00 €	1.711.481,18 €	-2.920.518,82 €

Es kann festgestellt werden, dass die Ermächtigungen lediglich im Budget 2 ausgereicht haben. Bei allen übrigen Budgets haben die Ermächtigungen nicht ausgereicht.

Die Budgetüberschreitung im Budget 1 hat die Hauptursache im Produkt „Katastrophenschutz“. Im Jahr 2022 begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, wodurch eine große Flüchtlingswelle auf Deutschland und damit einhergehend auch auf den Landkreis Peine zukam. Für die Unterbringung wurden die Gebläsehalle und tlw. Sporthallen im Rahmen des Katastrophenschutzes ertüchtigt. Hierdurch hatte der Landkreis Peine im Berichtsjahr einen mittleren einstelligen Millionenbetrag aufwandsmäßig zu berücksichtigen, der nicht planbar war. Ohne diesen „Sondereffekt“ hätte das Budget eingehalten werden können.

Die Budgetüberschreitung im Budget 3 resultiert aus einem Mehrbedarf im Fachdienst Jugendamt. Dort ist eine Überschreitung der geplanten Ansätze i.H.v. rd. 2,25 Mio. € zu verzeichnen. Durch Einsparungen in den anderen Bereichen des Budgets 3 konnte diese Überschreitung nur teilweise aufgefangen werden, sodass hier insgesamt eine Überschreitung i.H.v. rd. 0,9 Mio. € eingetreten ist. Für Einzelheiten wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Budgetüberschreitung im Budget 5 ergibt sich überwiegend aus Mehraufwendungen im Bereich des Zuschusses für den ÖPNV infolge kriegsbedingter Mehrkosten beim Regionalverband. Zudem wurden Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Auflösungserträge aus Sonderposten für den Breitbandausbau nicht entsprechend geplant, sodass auch hier große Abweichungen gegenüber der Planung entstanden sind.

Die Budgetüberschreitung im Budget 8 begründet sich überwiegend in der Erhöhung der Pauschalwertberichtigung. Hier werden Forderungen des Landkreises mit einem Wert i.H.v. 1,45 Mio. € pauschal wertberichtigt, bei denen davon ausgegangen wird, dass diese Forderungen nicht mehr beigetrieben werden können. Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um Abschreibungen auf Forderungen, sodass nach § 117 Abs. 5 S. 1 NKomVG ein Verfahren i.S.v. § 117 Abs. 1 NKomVG entbehrlich ist.

Bei den Budgetüberschreitungen der Budgets 1, 3 und 5 liegen Sachverhalte zugrunde, die ein Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG hätten nach sich ziehen müssen, bevor die jeweiligen Buchungen, die für die Budgetüberschreitungen ursächlich waren, hätten eingebucht werden dürfen. Zumindest ein Teil der Budgetüberschreitungen hätte in einem Verfahren nach § 117 Abs. 1 NKomVG durch die Budgetunterschreitung im Budget 2 gedeckt werden können. Ob verwaltungsseitig Maßnahmen zur Reduzierung / Vermeidung der Budgetüberschreitung ergriffen wurden, ist nicht ersichtlich.

Der geforderte Haushaltsausgleich gem. § 110 Abs. 4 S. 1 NKomVG ist in der Ergebnisrechnung dennoch erfüllt, da trotz der Budgetüberschreitungen ein positives Jahresergebnis erzielt

werden konnte. Das geplante Jahresergebnis i.H.v. 4.632.000,00 € konnte dabei mit einem tatsächlich erzielten Überschuss i.H.v. 1.711.481,18 € nicht erreicht werden.

Weitere Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

4.2.2 Finanzhaushalt, Finanzrechnung

Die Konten des Finanzhaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2022 zu den Budgets 1, 2, 3, 5 und 8 (entsprechend der Teilhaushalte) zusammengefasst. Ein entsprechender Budgetvermerk war Bestandteil des Haushaltsplanes 2022. In Anwendung des § 4 Abs. 3 KomHKVO sind die Auszahlungskonten innerhalb der jeweiligen Budgets gegenseitig deckungsfähig (§ 19 Abs. 3 i.V.m. § 19 Abs. 1 KomHKVO).

Abweichungen bei Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit können zumeist aus dem Bericht zur Ergebnisrechnung hergeleitet werden, sofern die Erträge und Aufwendungen zahlungswirksam sind.

Der Plan-Ist-Vergleich der Budgets (Teilhaushalte) in der Finanzrechnung zeigt folgendes Bild:

Budget	Gesamtermächtigung (fortgeschr. Ansatz)	Ergebnis (Rechnung)	Verbesserung() / Verschlechterung (-)
1	-39.402.100,00 €	-28.106.690,91 €	11.295.409,09 €
2	-40.646.100,00 €	-24.722.115,06 €	15.923.984,94 €
3	-68.138.500,00 €	-69.380.460,68 €	-1.241.960,68 €
5	-4.376.400,00 €	-3.795.285,14 €	581.114,86 €
8	155.907.900,00 €	137.475.187,92 €	-18.432.712,08 €
gesamt:	3.344.800,00 €	11.470.636,13 €	8.125.836,13 €

Die hier dargestellte Tabelle stimmt bei den Werten nicht mit der Tabelle von Ziff. 3.3 des Rechenschaftsberichtes überein. Die Ursache hierfür sind die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen. Hier wird u.a. auch die Tilgung von Liquiditätskrediten dargestellt. Die haushaltsunwirksamen Zahlungen werden in der Tabelle im Rechenschaftsbericht berücksichtigt, im Prüfbericht bleiben diese unberücksichtigt, der Plan-Ist-Vergleich bezieht sich auf die Auswertungen zu den jeweiligen Teilfinanzrechnungen im Jahresabschluss. Bei der Gesamtermächtigung sind die Haushaltsreste aus 2021 berücksichtigt.

Die Budgets 1 und 2 liegen mit hohen Beträgen, Budget 5 mit einem kleineren Betrag unter den Planzahlen. In den Budgets 3 und 8 sind hingegen Budgetüberschreitungen eingetreten.

Die Budgetüberschreitung im Budget 3 hat ihre Ursache im Bereich der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die hohen Mehreinzahlungen in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ sowie „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ i.H.v. rd. 14 Mio. € konnten die Mehrauszahlungen im Bereich der „Transferauszahlungen“ i.H.v. rd. 16,3 Mio. € nicht kompensieren, es verbleibt ein negativer Saldo i.H.v. rd. 2,3 Mio. €. Die Budgetüberschreitung verringert sich auf rd. 1,3 Mio. €, da im Bereich der Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit eine Verbesserung i.H.v. rd. 1,0 Mio. € eingetreten ist.

Die große Budgetüberschreitung im Budget 8 resultiert aus „fehlenden“ Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen). Geringere investive Auszahlungen in den anderen Budgets führen entsprechend zu geringeren Krediteinzahlungen im Budget 8. Die Deckung aus den anderen Budgets ist annähernd gewährleistet.

Der Rechenschaftsbericht enthält einige Erläuterungen zum Bereich der Finanzrechnung, insbesondere zum Bereich der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie zur Finanzierungstätigkeit. Den Anforderungen des § 56 Abs. 1 S. 2 KomHKVO ist Genüge getan. Weitere Anmerkungen ergeben sich nicht.

4.3 Liquiditätskredite

31.12.2021	31.12.2022
20.000.000,00 €	4.000.359,38 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 35 Mio. €.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten gilt gem. § 122 NKomVG über das Haushaltsjahr hinaus bis zur Rechtswirksamkeit der neuen Haushaltssatzung. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtsjahr 2022 Gebrauch gemacht. Die Haushaltssatzung 2022 ist am 05.05.2022 in Kraft getreten. Bis dahin war der Höchstbetrag aus der Haushaltssatzung 2021 maßgebend. Dieser betrug 45 Mio. €.

Der Landkreis musste im Berichtszeitraum durchgängig feste Liquiditätskredite in unterschiedlicher Höhe in Anspruch nehmen. So bestanden zu Jahresbeginn feste Liquiditätskredite i.H.v. zusammen 20 Mio. €, die sich allerdings stichtagsbezogen auf rd. 4 Mio. € reduzierten. Der feste Liquiditätskredit i.H.v. 4 Mio. € wurde von der Kreditwirtschaft finanziert. Daneben war zum Bilanzstichtag das PayPal-Konto, welches ebenfalls bei den Liquiditätskrediten auszuweisen ist, mit 359,38 € überzogen.

Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite wurden in einer von der Kreiskasse geführten Überwachungsliste erfasst. Nach § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt u.a. die dauernde Überwachung der Kassen. Dies erfolgt u.a. durch Kontrolle der Monatsabschlüsse. Diesbezüglich wird darauf geachtet, dass der satzungsmäßige Höchstbetrag nicht überschritten wird. Der genehmigte Höchstbetrag wurde zum jeweiligen Monatsende nicht überschritten.

Die Zinsaufwendungen für die festen Liquiditätskredite beliefen sich auf 5.262,82 €.

Hinzu kommen Zinsen für die Überziehung eines Girokontos in den Monaten Juni, Juli, August und Oktober 2022.

Die Überziehungszinsen wurden im Haushaltsjahr 2022 noch im Kontenbereich 4431 „Geschäftsaufwendungen“ gebucht. Bereits während der Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Kreiskasse erörtert, dass auch diese Aufwendungen künftig im Kontenbereich 4521 „Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite“ zu verbuchen sind.

Der Haushaltsansatz von 50.000 € für die Zinsaufwendungen wurde insgesamt nicht überschritten.

5 Jahresabschluss

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 128 NKomVG i.V.m. §§ 50 ff. KomHKVO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Der Landrat hat am 18.04.2024 gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses bestätigt.

Der Aufstellungstermin nach § 129 Abs. 1 NKomVG (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres) wurde überschritten.

Der Abschluss ist, soweit geprüft, ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet worden und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Inventur, Inventar

Am Schluss eines jeden Haushaltsjahres werden die Vermögensgegenstände einer Kommune gem. § 39 Abs. 1 KomHKVO „in der Regel durch eine körperliche Bestandsaufnahme aufgenommen“ (§ 39 Abs. 1 S. 2 KomHKVO). Eine Ausnahme bildet das Inventurvereinfachungsverfahren nach § 40 Abs. 1 KomHKVO. Danach kann „auf eine körperliche Bestandsaufnahme zum Abschlusstag ..., außer bei Vorräten, verzichtet werden, wenn anhand vorhandener Verzeichnisse der Bestand an Vermögensgegenständen nach Art und Menge und Wert festgestellt werden kann (Buchinventur) und gesichert ist, dass das Inventar die tatsächlichen Verhältnisse zutreffend darstellt.“ Ein Verzicht ist ebenfalls bei einer permanenten Inventur (§ 40 Abs. 1 S. 2 KomHKVO) möglich.

Der Landkreis hat die Möglichkeit der Buchinventur zur Inventurvereinfachung in Anspruch genommen. Die Anlagenbuchhaltung wurde über ein EDV-Programm fortgeschrieben. Eine Voraussetzung für dieses Verfahren ist die Vollständigkeit der Anlagenbuchführung bzw. der Anlagenkartei (Inventar). Alle Zu- und Abgänge sowie sämtliche Umbuchungen und Abschreibungen müssen zeitnah und ordnungsmäßig erfasst sein. Für den Inventurstichtag muss der buchmäßige Endstand anhand der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden können. Dies kann nach einer stichprobenhaften Prüfung bestätigt werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sie stimmen mit der ausgewerteten Anlagenübersicht in den Gesamtsummen überein.

Seit der Erfassung des Anlagevermögens im Rahmen der Ersten Eröffnungsbilanz wurde und wird der tatsächliche Bestand des Vermögens auf verschiedene Art und Weise überprüft. Zum einen wird seitens der zentralen Anlagenbuchhaltung grundsätzlich im Falle der Neuanlage eines Vermögensgegenstandes hinterfragt, ob durch diesen Erwerb oder diese Herstellung ein anderes Anlagegut betroffen sein könnte und entsprechend verändert oder ausgebucht

werden muss. Der Fachdienst EDV übermittelt regelmäßig Veränderungen im Bestand der Hardware, die in der Anlagenbuchhaltung umgesetzt werden, sodass hier von einer durchgängigen Übereinstimmung des Inventars der EDV mit den tatsächlichen Verhältnissen ausgegangen werden kann. Eine systematische Überprüfung von Inventarlisten wurde nachweisbar in den Jahren 2015 (alle Fachdienste außer 19, 32, 33, 34, 38 und 39), 2022 (Fachdienst 39) und 2023 (Fachdienste 32, 33, 34, 35 und 38) durchgeführt und die Ergebnisse durch entsprechende Buchungen ebenfalls nachweisbar umgesetzt.

Prüfungsseitig bestehen für den Jahresabschluss 2022 insgesamt keine Bedenken gegen die angewendete Inventurvereinfachung. Für den Teil der Anlagenbuchhaltung, in den bereits die Korrekturen aus den Teilinventuren (s.o.) eingeflossen sind, kann bestätigt werden, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensgegenstände des Sachvermögens nach Art, Menge und Wert die tatsächlichen Verhältnisse bis zum Jahresabschluss 2023 zutreffend darstellen. Zwar bleiben die Ergebnisse der nach Aussage der Sachbearbeitung weiterhin geplanten Teilinventuren in den noch ausstehenden (insbesondere Fachdienst 19) und den wegen des Zeitabstandes zur letzten Inventurmaßnahme erneut zu überprüfenden Bereichen der Verwaltung abzuwarten. Dennoch bestehen aufgrund der ordnungsgemäß geführten Anlagenbuchhaltung grundsätzlich keine Zweifel an einer zutreffenden Darstellung der tatsächlichen Vermögensverhältnisse des Landkreises insgesamt.

5.3 Bilanz zum 31.12.2022

5.3.1 Allgemeines zur Bilanz

Auf der Grundlage der geprüften und vom Kreistag beschlossenen Schlussbilanz zum 31.12.2021 hat der Fachdienst Finanzen eine Schlussbilanz zum 31.12.2022 aufgestellt. Sie ist entsprechend § 55 KomHKVO sowie dem Ausführungserlass zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) gegliedert worden. Die Bilanz liegt diesem Bericht als Anlage 7.1 bei.

5.3.2 Angaben unter der Bilanz

Unter der Bilanz sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO i.V.m. dem Ausführungserlass zur KomHKVO (RdErl. d. MI v. 24.04.2017, Muster 14) insbesondere auszuweisen:

- Haushaltsreste

- Bürgschaften
- Gewährleistungsverträge
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen
- Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
- über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Die o.g. Verpflichtungen werden nach § 55 Abs. 4 S. 1 KomHKVO jedoch nur in Höhe des Betrages unter der Bilanz dargestellt, der nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen ist.

Haushaltsreste

Unter der Bilanz ist der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsauszahlungsreste i.H.v. 14.706.315,61 € und der Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung) i.H.v. 16.069.600,00 € aufgeführt. Eine detaillierte Übersicht befindet sich gem. § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG darüber hinaus in den Anlagen zum Anhang („Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste 2022“).

Bürgschaften

Zum Ende des Berichtsjahres bestand weiterhin eine Bürgschaft für ein durch die „A+B Abfallwirtschafts- und Beschäftigungsbetriebe Landkreis Peine“ (A+B) in 2013 aufgenommenes Darlehen für eine Altholzanlage mit einem Restwert i.H.v. 916.208,00 €. Der Anhang enthält unter Ziff. 6.1 eine entsprechende Erläuterung.

Verpflichtungsermächtigungen

Von den in § 3 der Haushaltssatzung 2022 eingestellten Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. insgesamt 47.847.200,00 € wurden 15.942.000,00 € in Anspruch genommen.

Stundungen über das Haushaltsjahr hinaus

Die über das Haushaltsjahr hinaus gestundeten Beträge (1.987.462,14 €) wurden hier deklaratorisch angegeben. Sie sind in der Bilanzposition „Forderungen“ enthalten.

Sonstiges

Gewährleistungsverträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte liegen nicht vor.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Insgesamt liegen Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre i.H.v. rd. 33,5 Mio. € (ohne Haushaltseinzahlungsreste) vor.

5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Bilanzen nach dem o.g. Muster 14 gegliedert.

Im Bilanzmuster sind alle infrage kommenden Bilanzpositionen aufgeführt. Der Landkreis Peine besitzt z.B. keine Wertpapiere. Daher ist die Bilanzposition „Aktiva 3.5 Wertpapiere“ mit 0,00 € in der Bilanz angegeben. In den folgenden Erläuterungen werden die „Null-Positionen“ prüfungsseitig nicht dargestellt. Auch die Positionen, die keiner Prüfung unterzogen wurden, sind nachstehend nicht aufgeführt. Die Nummerierung der Musterbilanz ist jedoch für den Bericht beibehalten.

Aktiva

1. Immaterielles Vermögen

31.12.2021	31.12.2022
23.342.440,78 €	24.352.999,31 €

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

1.2 Lizenzen

31.12.2021	31.12.2022
435.690,04 €	382.369,67 €

Bei dieser Position handelt es sich um im Einsatz befindliche Software und Lizenzen für EDV-Programme, die entgeltlich erworben wurden. Im Bereich Software und Lizenzen wurden vierzehn Anlagegüter neu beschafft und der Wert für eine Maßnahme durch eine Zugangsbuchung erhöht. Zugleich verringert sich die Bilanzposition durch die ordentlichen Abschreibungen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2021	31.12.2022
22.886.163,74 €	23.970.629,64 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis neben der Krankenhausumlage i.H.v. 2.226.968,00 € vier Baumaßnahmen im Bereich der Kindertagesstätten der Gemeinden mit einer Zuwendung gefördert, davon drei neue Projekte. Für den Ausbau der Tagesbetreuung erhielten zwei Tagespflegepersonen einen Zuschuss aus Mitteln des Landkreises Peine. Insgesamt wurden Investitionszuwendungen i.H.v. 2.764.860,60 € vergeben. Nach Abzug der ordentlichen Abschreibungen i.H.v. 1.680.394,70 € hat sich damit ein Vermögenszuwachs i.H.v. 1.084.465,90 € ergeben.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Sachvermögen

31.12.2021	31.12.2022
225.892.739,53 €	224.101.072,86 €

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	31.12.2022
2.855.143,63 €	2.956.419,48 €

Die Buchungen in dieser Bilanzposition sind geprägt von den Korrekturbuchungen, die sich aus der Überprüfung des Flurbereinigungsverfahrens in Woltwiesche ergeben haben (siehe Vermerk v. 10.05.2022). Danach sind Abgänge von Grundstücken in einem Gesamtwert i.H.v. 508.442,59 € sowie Zugänge von Grundstücken in einem Gesamtwert von gleicher Höhe vorgenommen worden. Im Übrigen ist die Erhöhung des Bilanzwertes im Wesentlichen auf den Ankauf von Ackerland und den Erwerb von Ausgleichs- und Ersatzflächen in einer Gesamthöhe von 101.402,85 € zurückzuführen. Ein Grundstück wurde i.H.v. 127,00 € ausgebucht, weil festgestellt worden ist, dass sich dieses nicht im Eigentum des Landkreises befindet. Die Werterhöhung eines Grundstücks i.H.v. 83.908,10 € wurde in Form einer teilweisen Auflösung der zweckgebundenen Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. § 12 b NNatG (Konto 2040300) in Reinvermögen umgewandelt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2021	31.12.2022
162.985.755,31 €	159.901.766,77 €

Im Berichtsjahr ist lediglich eine Baumaßnahme aktiviert worden, wobei ein Teilbetrag aus den Anzahlungen auf Sachvermögen (Konto 0910000) umgebucht werden konnte. Da die Beträge der ordentlichen Abschreibungen den Zugangsbetrag erheblich überschritten, verringerte sich der Wert dieser Bilanzposition um rd. 3,1 Mio. €.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.3 Infrastrukturvermögen

31.12.2021	31.12.2022
39.283.889,93 €	38.458.006,60 €

Im Berichtsjahr wurde eine Vielzahl von Buchungen vorgenommen, die zu einem Wertezuwachs i.H.v. 1.337.738,87 € (inkl. Umbuchungen) und Abgängen i.H.v. 72.536,48 € führten. Die überwiegende Anzahl der Buchungen bezog sich dabei auf kleinere Grundstücksankäufe entlang der K 62 in der Gemarkung Meerdorf. Die größten Werterhöhungen gehen auf die Aktivierung von zwei fertiggestellten Baumaßnahmen aus den Anlagen im Bau zurück. Dabei handelt es sich um den Radweg an der K 58 (Wedtlenstedt-Lamme) mit 379.575,96 € und die Ortsdurchfahrt in Denstorf (K 52) mit 816.219,95 €. Die Werte von Grundstücken aus Rezess und anderen unentgeltlichen Übertragungen i.H.v. insgesamt 24.651,50 € wurden gem. § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG mit dem Reinvermögen verrechnet.

Prüfungsbemerkungen ergaben sich nicht.

2.4 Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021	31.12.2022
1.795.492,61 €	2.053.630,68 €

Im Berichtsjahr wurden Buchungen für vier Maßnahmen (zum Teil aus den Anlagen im Bau) vorgenommen. Es handelt sich um Sanierungsmaßnahmen in Schulen auf Grundstücken der Stadt Peine, die zum Teil nach dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) gefördert wurden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2021	31.12.2022
2.792.091,03 €	2.481.424,15 €

Im Berichtsjahr wurden drei bereits abgeschriebene Fahrzeuge und eine bereits abgeschriebene Kehrmaschine zum Teil gegen Inzahlungnahme veräußert. Drei Maschinen und zwei Traktoren wurden neu erworben. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA), Pflanzen, Tiere

31.12.2021	31.12.2022
8.612.021,35 €	9.650.027,45 €

Im Berichtsjahr wurden bei neunzehn bereits abgeschriebenen Anlagegütern vorwiegend als Folge der Inventurmaßnahmen (siehe Ziff. 5.2 dieses Berichts) Abgänge vorgenommen, da sie wegen Beschädigung verschrottet oder aus anderen Gründen veräußert worden sind.

Im Übrigen hat es im Haushaltsjahr 2022 bei 165 Anlagegütern Zugänge (inkl. Umbuchungen) gegeben, wovon eine hohe Anzahl von Maßnahmen und Anschaffungen nach der „Richtlinie über Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen“ (sog. „DigitalPakt“) und aufgrund des „Masterplans Digitalisierung Niedersachsen“ vom Land gefördert worden sind. Bei der stichprobenhaften Prüfung dieser Buchungen hat sich die Feststellung ergeben; dass einige Vermögensgegenstände einen Anschaffungswert von weniger als 1.000,00 € netto (ohne Mehrwertsteuer) aufwiesen und demnach nicht hätten bilanziert werden dürfen.

Künftig sind die Vermögensgegenstände mit einem Wert von unter 1.000 € unmittelbar als Aufwand in der Ergebnisrechnung zu buchen, auch wenn dafür Zuwendungen gewährt wurden. Auf die Anmerkungen zu Bilanzposition 1.4.1 „Sonderposten für Investitionszuwendungen und -zuschüsse“ wird hingewiesen.

Bei der Prüfung der übrigen Zugangsbuchungen hat sich kein Anlass zu einer Bemerkung ergeben.

2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021	31.12.2022
7.254.124,04 €	8.278.472,41 €

Zu Beginn des Berichtsjahres befanden sich 65 Maßnahmen in der o.g. Bilanzposition, von denen im Verlauf des Haushaltsjahres zehn fertiggestellt und auf die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht werden konnten. Von sechzehn neu begonnenen Maßnahmen wurden dreizehn Maßnahmen bereits im selben Jahr aktiviert. Insgesamt befanden sich am Ende des Haushaltsjahres 2022 noch 59 Maßnahmen in der Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass es bei mehreren Maßnahmen in den letzten Jahren keine Buchungsbewegungen mehr gegeben hat. Seitens des FD 13 und der zuständigen Fachdienste ist zu klären, ob diese Baumaßnahmen bereits abgeschlossen wurden oder ob noch eine Fertigstellung erfolgt.

3. Finanzvermögen

31.12.2021	31.12.2022
43.991.716,87 €	43.851.206,36 €

Davon wurden geprüft:

3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2021	31.12.2022
21.615.374,00 €	24.615.374,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und einen beherrschenden Einfluss ausübt (z.B. mehr als 50 % der Stimmrechte).

Für den Landkreis Peine sind hier zu bilanzieren:

angelegte Eigenkapitalbeteiligung Klinikum Peine gGmbH	22.000.000,00 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung A+B	2.556.459,41 €
angelegte Eigenkapitalbeteiligung wito GmbH	12.750,00 €

angelegte Eigenkapitalbeteiligung BBg

46.164,59 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2022 grundsätzlich keine Änderungen. Lediglich der in 2021 festgestellte Zugang von 3.000.000,00 € wurde entsprechend der Bemerkung des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 umgebucht.

3.2 Beteiligungen

31.12.2021	31.12.2022
7.089.079,78 €	4.089.079,78 €

Beteiligungen sind dauerhaft erworbene Anteile an Unternehmen mit einem Anteil am Nennkapital von größer als 0 % bis maximal 49,9 %.

Für den Landkreis Peine werden hierzu bilanziert:

Anteil an der E.ON Avacon AG	4.078.179,78 €
Anteil an der Allianz für die Region GmbH	1.100,00 €
Anteil an einem Immobilienfonds (Erbschaft Lore Meyer)	7.800,00 €
Anteil Hannoversche Informationstechnologie	1.000,00 €
Anteil ITEBO Einkaufs- und Dienstleistungsgesellschaft e.G.	1.000,00 €

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich in 2022 grundsätzlich keine Änderungen. Lediglich der in 2021 festgestellte Zugang von 3.000.000,00 € wurde entsprechend der Bemerkung des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 umgebucht.

3.4 Ausleihungen

31.12.2021	31.12.2022
28.332,56 €	18.255,27 €

Es handelt sich um Forderungen aus gewährten Darlehen aus der Kreisschulbaukasse (KSBK) i.H.v. 7.300,00 € und Wohnbaudarlehen i.H.v. 27.955,27 €. Zu berücksichtigen ist ferner, dass bei den Wohnbaudarlehen ein Betrag i.H.v. 17.000,00 € wertberichtigt wurde, da ein Eingang der offenen Ausleihungen in dieser Höhe verwaltungsseitig nicht erwartet wird. Hierzu wurden sämtliche offene Fälle einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin geprüft (Einzelwertberichtigung).

Die im Jahr 2021 wertberichtigten 4 Mio. € bezüglich des Klinikums waren im Jahr 2022 zum Teil i.H.v. 3.824.031,22 € per Forderungsverlust auszubuchen, da eine Zahlung i.H.v. 183.659,42 € gemäß dem Insolvenzplan an den Landkreis ausgezahlt wurde. Weitere Zahlungen erfolgen nicht mehr. Die Wertberichtigung war somit aufzulösen.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

31.12.2021	31.12.2022
8.084.198,67 €	6.465.945,80 €

Die bilanzierten öffentlich-rechtlichen Forderungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.618.252,87 €.

Grundsätzlich gilt, dass zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen zum Bilanzstichtag festzustellen und durch Wertberichtigungen zu korrigieren sind. Der Landkreis Peine bedient sich aufgrund der Masse an Einzelforderungen im Rahmen des Jahresabschlusses der Möglichkeit der Pauschalwertberichtigung. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 17 % höher festgesetzt, da aufgrund der finanz- und sozialpolitischen Entwicklungen der letzten Jahre eine schlechtere Zahlungsmoral festzustellen ist, die berechtigterweise vermuten lässt, dass die Summe der uneinbringlichen Forderungen ansteigen wird. Der Schlussbestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen wird nunmehr pauschal um 35 % bereinigt.

Da sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen (Verwaltungsgebühren, Bußgelder etc.) in der Regel aus einer Vielzahl von Kleinbeträgen zusammensetzen, wurde von Einzelfallprüfungen abgesehen.

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

31.12.2021	31.12.2022
3.188.888,55 €	4.309.355,52 €

Die Forderungen aus Transferleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahreswert um 1.120.466,97 €.

Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 5 % höher festgesetzt, da sich die Forderungen in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt haben, die Forderungen gegenüber Kundinnen und Kunden bestehen und davon auszugehen ist, dass der Großteil der Forderungen nicht realisierbar ist. Die Forderungen werden nunmehr mit einer Pauschalwertberichtigung i.H.v. 85 % wertberichtigt.

Insgesamt setzen sich die Forderungen aus Transferleistungen zumeist aus sehr vielen kleineren Einzelforderungen zusammen; von Einzelfallprüfungen wurde daher größtenteils abgesehen. Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass für eine Beanstandung.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

31.12.2021	31.12.2022
2.948.662,28 €	3.329.090,93 €

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um 380.428,65 € erhöht.

In diesem Bereich ist eine Pauschalwertberichtigung i.H.v. 80 % des Forderungsbestandes durchgeführt worden. Der für die Pauschalwertberichtigung zugrunde gelegte Prozentsatz der Bereinigung wurde im Vergleich zum Vorjahr um 70 % höher festgesetzt, da nur wenig Veränderung festzustellen war. Dies deutet darauf hin, dass die Zahlungsmoral gering ist und eine hohe Wertberichtigung erfolgen muss. Die Pauschalwertberichtigung ist in diesem Bereich dennoch um 195.000,00 € geringer als im Vorjahr. Dies ist dadurch bedingt, dass im vergangenen Jahr die Berechnungsgrundlage zu hoch war, da die Forderungen auf dem allgemeinen Forderungskonto 1699900 nicht vor der Berechnung umgebucht wurden.

Die stichprobenhafte Durchsicht einzelner Forderungskonten ergab im Übrigen keinen Anlass zur Beanstandung.

3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2021	31.12.2022
1.037.181,03 €	1.024.105,06 €

Hier wird vom Landkreis u.a. die Versorgungsrücklage i.H.v. 983.806,13 € für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger ausgewiesen. Der Betrag der Versorgungsrücklage verringert sich um 14.924,23 €, da in diesem Jahr eine einmalige negative Zinsverteilung infolge der Umstrukturierung des Depots erfolgt ist.

Neben der Versorgungsrücklage werden hier noch die vom Landkreis zum Bilanzstichtag ausgezahlten Vorschüsse ausgewiesen.

Die ausgegebenen Handvorschüsse (9.055,00 €) wurden anhand der gem. Tz. 23.3 der „Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und den Fachdienst Kreiskasse für den Landkreis Peine“ vom 05.09.2018 durch die Kassenaufsicht geführten Aufstellung sowie den Buchungen auf dem Bilanzkonto 1655003 nachgewiesen.

Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

4. Liquide Mittel

31.12.2021	31.12.2022
11.317.988,79 €	6.450.314,93 €

Im Rahmen der Prüfung wurden zunächst die Kontoauszüge der bestehenden Giro- und Festgeldkonten des Landkreises per 31.12.2022 eingesehen. Diese wiesen folgende Bestände aus:

Einlagen / sonstige Mittel	Konto-Nr.	Betrag in €	Auszug-Nr. vom
Sparkasse HiGoPe, Girokonto	75000240	5.913.752,01	53/2022 vom 31.12.2022
Volksbank BraWo, Girokonto	7420048000	503.492,03	53/2022 vom 30.12.2022
Postbank, Girokonto	3841308	11.634,89	12/2022 vom 30.12.2022
insgesamt		6.428.878,93	

Der Bargeldbestand betrug 16.471,84 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2022 nachgewiesen. Weiterhin betrug der Bestand des PayPal-Kontos -359,38 € und war durch den letzten Tagesabschluss für 2022 nachgewiesen. Damit ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 6.444.991,39 €, welcher durch den am 13.01.2023 gefertigten Tagesabschluss per 31.12.2022 bestätigt wird. Richtigerweise wurde der negative Bestand des PayPal-Kontos im Rahmen des Jahresabschlusses den Liquiditätskrediten zugeordnet.

Eine Buchung hat jeweils nach Wertstellung zu erfolgen. Dies ist eine Folge eines Grundsatzes des doppischen Systems. Diese Vorgabe hat der Landkreis beachtet.

Der Gesamtbetrag der nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2022 zur Verfügung stehenden liquiden Mittel stimmt vorerst nicht mit dem Betrag überein, der in der Bilanz ausgewiesen wird.

So ist auf dem letzten Kontoauszug des Jahres 2022 für das Girokonto bei der Sparkasse eine Auszahlung i.H.v. 1.371,84 € mit Wertstellungsdatum 01.01.2023 ausgewiesen. Um diesen Betrag wurde der Bestand an liquiden Mitteln erhöht. Außerdem können dem ersten Kontoauszug des Jahres 2023 für dasselbe Konto Gutschriften aus Überweisungen i.H.v. 3.562,32 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2022 entnommen werden. Um diesen Betrag wurde der Bestand ebenfalls erhöht.

Beim Girokonto der Volksbank stellt sich die Situation ähnlich dar. So ist auf dem ersten Kontoauszug des Jahres 2023 eine Gutschrift i.H.v. 30,00 € mit Wertstellungsdatum 31.12.2022 zu entnehmen. Um diesen Betrag wurde der Bestand ebenfalls erhöht.

Somit ergeben sich rechnerisch folgende neue Bestände zum 31.12.2022:

Barkasse	16.471,84 €
Postbank	11.634,89 €
Sparkasse	5.918.686,17 €
Volksbank	503.522,03 €
Gesamt	6.450.314,93 €

Dadurch, dass diese Wertberichtigungen durchgeführt wurden, ergibt sich ein Gesamtbetrag an zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln i.H.v. 6.450.314,93 €. Dieser stimmt mit der Bilanz überein. Prüfungsseitig ergaben sich keine Beanstandungen.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2021	31.12.2022
	8.575.987,44 €	9.825.987,15 €

Einer der Grundsätze des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist das sog. Periodisierungsprinzip. Dieses besagt, dass Erträge und Aufwendungen in dem Haushaltsjahr zu veranschlagen und zu buchen sind, dem sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (§ 10 Abs. 2 KomHKVO).

Nach § 51 Abs. 1 KomHKVO sind Auszahlungen, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Aktivseite der Bilanz als Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Passiva

1. Nettoposition

31.12.2021	31.12.2022
99.628.334,56 €	100.420.647,91

Die Nettoposition ergibt sich aus dem Unterschied zwischen Vermögen (Aktiva) und der Summe der Schulden, der Rückstellungen sowie der passiven Rechnungsabgrenzung (Passiva). Sie wird nachstehend unterteilt in:

1.1 Basisreinvermögen

31.12.2021	31.12.2022
-16.621.103,24 €	-16.514.008,64 €

Das Basisreinvermögen und das Reinvermögen sind seit dem Bilanzstichtag 31.12.2021 identisch, da der „Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss“ durch erzielte Jahresüberschüsse ausgeglichen wurde.

1.1.1 Reinvermögen

31.12.2021	31.12.2022
- 16.621.103,24 €	-16.514.008,64 €

In das Reinvermögen fließen nach § 44 Abs. 5 S. 2 KomHKVO empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse ohne Zweckbindung für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände ein oder davon ab. Darüberhinaus sind nach § 110 Abs. 5 S. 3 NKomVG Vermögensänderung gegen das Basisreinvermögen zu verrechnen, soweit ein unentgeltlicher Vermögensübergang gesetzlich oder durch Vertrag bestimmt ist. In 2022 hat es unentgeltliche Vermögensübertragungen u.a. im Straßenbereich (vertraglich) und aus Rezessen (gesetzlich) gegeben. Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

1.2 Rücklagen

31.12.2021	31.12.2022
5.592.191,46 €	15.866.946,05 €

1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände

31.12.2021	31.12.2022
3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Die Investitionszuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden für das Klinikum Peine gGmbH sind hier richtigerweise bilanziert worden.

1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen

31.12.2021	31.12.2022
2.592.191,46 €	2.588.509,23 €

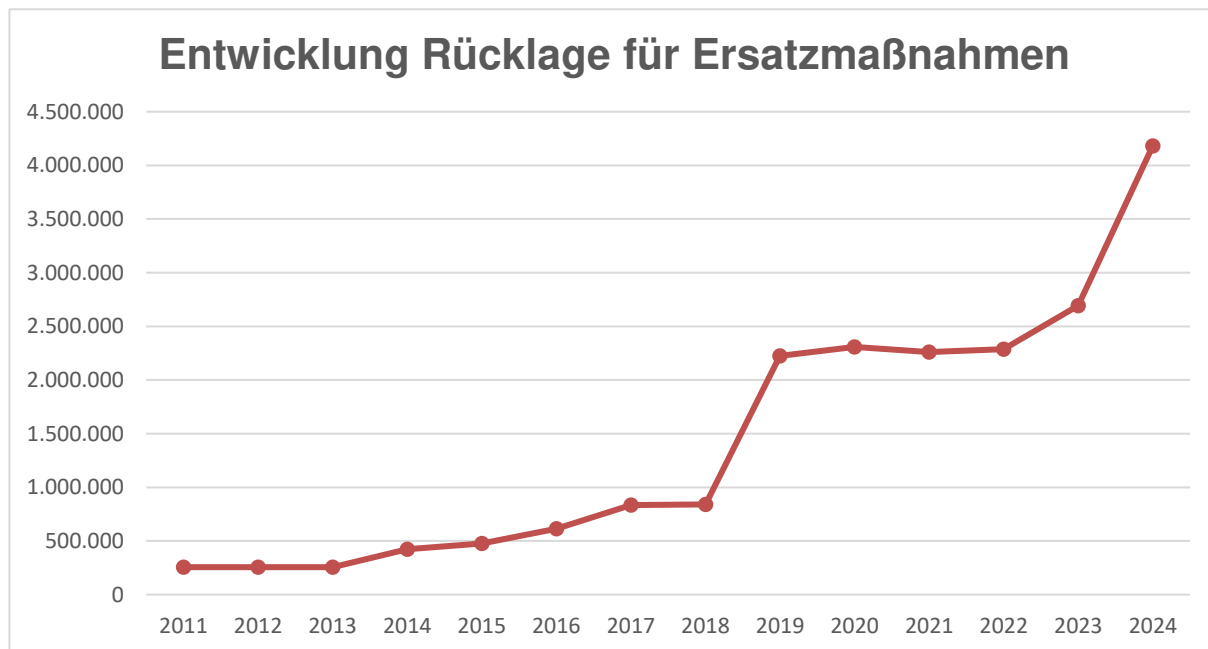
Von den vorhandenen zweckgebundenen Rücklagen wurden folgende geprüft:

a) Rücklage für Ersatzmaßnahmen gem. §12 b NNatG

31.12.2021	31.12.2022
2.259.587,55 €	2.288.509,04 €

Es handelt sich um Gelder, die als Ausgleich für Eingriffe in die Natur gezahlt wurden und mit denen Ersatzmaßnahmen zu finanzieren sind. Für verschiedene Maßnahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 91.098,60 € ausgezahlt. Durch Flächennutzungsentschädigungen erhöhte sich die Rücklage um 120.020,09 € auf nunmehr

2.288.509,04 €. Diese Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto der Landkreisverwaltung. Zum Prüfungszeitpunkt (2024) bestand die Rücklage aus rd. 4 Mio. €. Eine zweckgebundene Verwendung sollte zeitnah angestrebt werden.



b) Erbschaft Lore Meyer

31.12.2021	31.12.2022
268.036,02 €	268.036,02 €

Aus der Rücklage „Erbschaft Lore Meyer“ wurde keine Auszahlung vorgenommen. Die ererbte Summe befindet sich als „Kassenverstärkungsmittel“ auf einem Girokonto des Landkreises Peine. Zum Prüfungszeitpunkt (2024) bestand die Rücklage nach geringen Ausgaben weiterhin aus rd. 262.000 €. Die Erbschaft wurde bis zum Bilanzstichtag nicht auf dem Kapitalmarkt angelegt. Infrage käme z.B. eine „mündelsichere“ Anlageart, mit der ein Zinsgewinn erzielt werden könnte, bzw. der Betrag ist wie ein Liquiditätskredit der Kreisverwaltung zu verzinsen und der errechnete Betrag ist dem Erbschaftsbetrag hinzuzurechnen. Vorrangig ist allerdings eine zeitnahe und zweckgebundene Verwendung der Erbschaft, evtl. mit Unterstützung der Klimaschutzagentur, anzustreben.

1.3 Jahresergebnis

31.12.2021	31.12.2022
10.278.445,82 €	1.711.481,18 €

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren

31.12.2021	31.12.2022
- 3.182.035,19 €	0,00 €

Nachdem der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss ausgebucht war (s. Bilanzposition 1.1.2) konnte auch der Fehlbetrag aus dem ersten doppischen Jahr 2011 vollständig mit dem Jahresüberschuss 2020 verrechnet werden.

1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (HR)

31.12.2021	31.12.2022
13.460.481,01 €	1.711.481,18 €
(0,00 € HR)	(280.962,53 € HR)

Auf die Ergebnisrechnung (Anlage 7.2) wird verwiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen wurden i.H.v. 280.962,53 € gebildet. Unter dieser Bilanzposition wird gem. § 55 Abs.3 KomHKVO richtigerweise die Gesamtsumme der Haushaltsreste für Aufwendungen informativ aufgeführt.

1.4 Sonderposten

31.12.2021	31.12.2022
100.378.800,52 €	99.356.229,32 €

1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse

31.12.2021	31.12.2022
71.196.903,21 €	70.060.217,64 €

Im Berichtsjahr hat der Landkreis Peine für 78 Maßnahmen und Projekte Zuwendungen eingebucht, davon dreizehn aus den Anzahlungen auf Sonderposten. Ein Abgang betrifft die Umbuchung einer Zuwendungsposition aufgrund der vorzeitigen Aufgabe der Zweckverwendung (Tagespflege) mit Rückzahlung des Restbuchwertes.

Allein 56 Positionen betreffen Zuwendungen aus den Förderprogrammen „DigitalPakt“ und „Masterplan Digitalisierung“. Unter Hinweis auf die Bemerkungen zu Aktiva 2.7 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ sind diese Zuwendungen künftig dahingehend zu überprüfen, ob es sich um Zuwendungen für Anschaffungen handelt, deren Werte die Grenze von 1.000,00 € netto (ohne Mehrwertsteuer) unterschreiten.

Die überschlägige Prüfung der Vorgänge ohne Digitalisierungsbezug hat zu keinen Beanstandungen geführt.

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten

31.12.2021	31.12.2022
130.740,11 €	1.076.789,66 €

Im Berichtsjahr sind elf neue Anzahlungen auf Sonderposten gebucht worden, davon zwei auf bereits vorhandene Anzahlungen aus Vorjahren. Sieben Positionen konnten im Berichtsjahr vollständig auf die Sonderposten 1.4.1 „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ umgebucht werden. Zum Ende des Haushaltsjahres befanden sich noch Anzahlungen für vier Maßnahmen auf dem Bilanzkonto.

Bei den Umbuchungen handelte es sich im Wesentlichen um die Passivierung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an der K 58 i.H.v. insgesamt 405.418,12 € und an der K 52 i.H.v. 245.621,11 €. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Schulden

31.12.2021	31.12.2022
147.055.878,31 €	134.589.167,03 €

Davon wurden nachstehende Bilanzpositionen geprüft:

2.1. Geldschulden

31.12.2021	31.12.2022
136.556.067,37 €	119.485.607,45 €

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2021	31.12.2022
116.556.067,37 €	115.485.248,07 €

Im Berichtszeitraum wurde ein neuer Kredit i.H.v. 5,7 Mio. € mit einer zehnjährigen Laufzeit und einem Zinssatz von 2,98 % bei der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine aufgenommen.

Es wurden mehrere Angebote eingeholt und ein Wirtschaftlichkeitsvergleich vorgenommen. Zuvor erfolgte eine fundierte Ermittlung des Kreditbedarfes, die zum Zeitpunkt der Kreditausschreibung nicht zu beanstanden war.

Gemäß § 8 der Kreditrichtlinie des Landkreises Peine über die Aufnahme, Umschuldung / Zinsanpassung von Krediten ist der Kreistag nach der Kreditaufnahme in seiner nächsten Sitzung darüber zu informieren. Die Kreditaufnahme wurde in der Sitzung des Kreistages am 14.12.2022 zur Kenntnis genommen.

Die Saldenbestätigungen der kreditfinanzierenden Banken wurden während der Prüfung eingesehen. Diese weisen insgesamt einen um 240.436,46 € geringeren Betrag zum Bilanzstichtag aus, sodass sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen tatsächlich auf insgesamt 115.244.811,61 € belaufen. Bei dem Differenzbetrag handelt es sich um die sog. „schwebende Tilgung“ zum Jahreswechsel.

Weitere Anmerkungen ergaben sich nicht.

2.1.3 Liquiditätskredite

31.12.2021	31.12.2022
20.000.000,00 €	4.000.359,38 €

Es wird auf die Ausführungen in Tz. 4.3 (Liquiditätskredite) verwiesen. Prüfungsbemerkungen zum Ausweis der Liquiditätskredite in der Bilanz waren nicht zu treffen.

2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

31.12.2021	31.12.2022
4.005.202,00 €	3.754.876,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus dem ehemaligen PPP-Projekt für das Gymnasium Vechelde aufgeführt. Der Tilgungsbetrag im Berichtsjahr betrug 250.326,00 €. Neue Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften wurden nicht eingegangen.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021	31.12.2022
3.983.201,95 €	6.857.696,54 €

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus einer großen Menge an Aufwandsbuchungen bzw. Buchungen der Anlagenbuchhaltung, die erst im Folgejahr zahlungswirksam wurden.

Aufgrund der Vielzahl von Buchungen wurde von Einzelfallprüfungen weitgehend abgesehen.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2023 wurde ein Großteil der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgeglichen.

2.4 Transferverbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2022
1.356.799,06 €	3.117.128,35 €

Unter dieser Bilanzposition werden noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke, soziale Leistungsverbindlichkeiten sowie Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine stichprobenhafte Durchsicht einiger Konten im Bereich der Transferverbindlichkeiten ergab keinen Anlass für eine Beanstandung.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021	31.12.2022
1.154.607,93 €	1.373.858,69 €

Bei den „Sonstige Verbindlichkeiten“ wurden die Buchungen auf den einzelnen Produktsachkonten stichprobenweise geprüft. Es handelt sich überwiegend um durchlaufende Gelder (z.B. Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag) sowie diverse Verwahrkonten (z.B. Amtsvormundschaft, Einziehungsgelder Vollstreckung, Finanzausgleich Gemeinden).

Weiterhin wurden kreditorische Debitoren hier richtigerweise auf der Passivseite der Bilanz abgebildet. Allerdings wurden nicht alle debitorischen Kreditoren ermittelt und der Aktivseite der Bilanz zugeführt.

Bei einer stichprobenhaften Überprüfung haben sich keine weiteren Beanstandungen ergeben.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll (§ 123 Abs. 2 NKomVG i.V.m. § 45 KomHKVO). Sie sind dem langfristigen Fremdkapital zuzuordnen und stellen eine Ergänzung der Verbindlichkeiten dar.

Der Gesamtbestand der bilanzierten Rückstellungen hat sich wie folgt entwickelt:

31.12.2021	31.12.2022
65.922.243,40 €	69.923.800,89 €

Folgende Rückstellungen wurden geprüft:

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2021	31.12.2022
52.254.846,01 €	54.918.730,35 €

Der Bestand beinhaltet sowohl die Rückstellungen für Pensionen (47.140.541,00 €) als auch die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (7.778.189,35 €).

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen per Stichtag 31.12.2022 wurde von der Niedersächsischen Versorgungskasse (NVK) durchgeführt. Für die aktiven Beamten, Versorgungsempfänger, Invaliden und Hinterbliebenen sind die Pensionsrückstellungen einzeln auf der Basis von pauschalierten Berechnungsgrundlagen berechnet worden. Der Hebesatz für die Beihilferückstellung beträgt 16,5 % der Pensionsrückstellung. Die Rückstellungswerte sind dem Bescheid der NVK vom 08.12.2022 entnommen und in die Bilanz eingestellt worden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

31.12.2021	31.12.2022
4.341.507,21 €	4.354.970,95 €

Unter dieser Bilanzposition werden Lohn- und Gehaltszahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ), für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden ausgewiesen, sofern ein Ausgleich nach dem Bilanzstichtag vorgenommen wird.

Im Einzelnen stellen sich diese Rückstellungsarten wie folgt dar:

a) Rückstellungen für die Inanspruchnahme von ATZ

31.12.2021	31.12.2022
956.953,91 €	1.041.161,38 €

Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der ATZ sind im Tarifvertrag zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) geregelt. Die Anzahl der zu treffenden ATZ-Vereinbarungen richtet sich nach der Quote aus § 4 Abs. 2 TV FlexAZ und beträgt 2,5 % der berücksichtigungsfähigen Beschäftigten.

Die Rückstellungen sind entsprechend der Dauer der beantragten ATZ zu bilden. Der bilanzierte Wert stimmt mit der Berechnung zu den Rückstellungen der Altersteilzeit überein.

b) Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub

31.12.2021	31.12.2022
2.321.605,06 €	2.369.363,46 €

c) Rückstellungen für geleistete Überstunden

31.12.2021	31.12.2022
1.062.948,24 €	944.446,11 €

Die Rückstellungen für Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden wurden für die Beschäftigten mittels einer Excel-Tabelle ermittelt, die aus dem Zeiterfassungsprogramm generiert wird. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

31.12.2021	31.12.2022
4.691.056,20 €	4.974.951,34 €

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO sind Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die in den folgenden drei Jahren nachgeholt werden, zu bilden. Es muss dabei die konkrete Absicht bestehen, diese Instandhaltungsmaßnahmen nachzuholen. Die Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen sind nur zulässig, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zum Abschlusstag einzeln bestimmt und der Höhe nach beziffert sind. Dieses ist im Rahmen der Rückstellungsbildungen erfolgt.

Die Summe der einzelnen Beträge der Instandsetzungsrückstellungen stimmt mit dem bilanzierten Rückstellungswert überein.

3.8 Andere Rückstellungen

31.12.2021	31.12.2022
4.367.246,50 €	5.360.610,77 €

Ein großer Anteil der Rückstellungen wurde weiterhin für die Sachkostenerstattungen an Schulträger außerhalb des Landkreises Peine gebildet. Die wesentlichen Veränderungen haben sich durch Zugänge für die in 2022 erfolgte Rückforderungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II ergeben.

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2021
514.417,14 €

31.12.2022
3.647.964,78 €

Nach § 51 Abs. 3 KomHKVO werden als passive Rechnungsabgrenzung die Beträge in der Bilanz dargestellt, die vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, aber nach ihrem wirtschaftlichen Entstehungsgrund als Ertrag einem späteren Haushaltsjahr zuzuordnen sind (z.B. Mieten, Rentenerstattungen, Kostenbeiträge und Kostenerstattungen, Teilnehmerentgelte).

Prüfungsbemerkungen waren nicht zu treffen.

5.4 Ergebnisrechnung

5.4.1 Allgemeines zur Ergebnisrechnung

Für die Ergebnisrechnung wurde das Muster 11 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 zugrunde gelegt. Die Ergebnisrechnung schließt 2022 mit einem Überschuss i.H.v. 1.711.481,18 € ab. Die Ergebnisrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.2 bei.

5.4.2 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind entsprechend § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dies kann, soweit geprüft, bestätigt werden.

Die Saldenlisten stimmen, soweit geprüft, mit den Konten überein.

Die nachstehenden Erläuterungen sind entsprechend der vorgegebenen numerischen Systematik für Ergebnisrechnungen nach dem o.g. Muster 11 gegliedert. Es wurden Prüfungsschwerpunkte gebildet. Die betreffenden Positionen sind nachstehend aufgeführt.

Ordentliche Erträge

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Auflösungserträge i.H.v. 4.235.374,27 € aus der Ergebnisrechnung stimmen mit denen aus den Anlagenübersichten überein. Der Gesamtbetrag setzt sich ausschließlich aus Einzelbeträgen im Bereich „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ zusammen, davon Auflösungserträge i.H.v. 124.051,47 € aus Zuwendungen für die IGS Peine. Bei der Prüfung wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die Auflösungszeiträume mit den Abschreibungszeiträumen der jeweiligen Anlagegüter übereinstimmen.

Die Prüfung ergab keine Beanstandung.

Ordentliche Aufwendungen

16. Abschreibungen

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung Aufwendungen für Abschreibungen i.H.v. 17.145.413,55 € aus. Davon entfällt ein Betrag i.H.v. 8.614.737,88 € auf die ordentlichen Abschreibungen. Bei dem Restbetrag i.H.v. 8.530.675,67 € handelt es sich um Pauschalwertberichtigungen (1.455.000,00 €) und sonstige Abschreibungen auf Forderungen (7.075.675,67 €).

In den Werten der Anlagenübersicht sind neben den planmäßigen Abschreibungen i.H.v. 8.614.737,88 € korrekterweise weitere Beträge enthalten, nämlich

- im Bereich der Bilanzposition 2.1 (unbebaute Grundstücke) die Sonder- bzw. außerplanmäßigen Abschreibungen im Rahmen der Durchführung von Flurbereinigungsverfahren (508.569,59 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.2 (bebaute Grundstücke) der Auflösungsbetrag für den Bewertungsausgleich (831.935,18 €),
- im Bereich der Bilanzposition 2.3 (Infrastrukturvermögen) die Abschreibung für die unentgeltliche Übertragung eines Flurstücks an die Gemeinde Vechelde (1.465,00 €), die im Reinvermögen zu buchen war, sowie
- außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen i.H.v. 5.712,20 €.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde

die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Die vom MI vorgegebene AfA-Tabelle wurde grundsätzlich zugrunde gelegt.

Die stichprobenhafte Prüfung der Abschreibungszeiträume ergab keine Beanstandung.

22. außerordentliche Erträge

Der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge i.H.v. 3.794.899,93 € beinhaltet im Wesentlichen die Erstattungen des Landes im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie i.H.v. 3.199.850,02 € auf dem Sachkonto 5019000 „Sonstige außerordentliche Erträge“, wie es nach dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 vorgesehen ist. Ein Betrag i.H.v. 508.442,59 € betrifft die Erträge im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Woltwiesche (siehe auch Konto 5119000). Im Übrigen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. 24.252,83 € (Konto 5311000) und Kassenüberschüsse i.H.v. 100,00 € (Konto 5019001) gebucht worden.

23. außerordentliche Aufwendungen

Der Betrag i.H.v. 3.016.197,60 € setzt sich im Wesentlichen zusammen aus „Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u.ä. Ereignissen“ i.H.v. 2.495.502,40 € auf dem Sachkonto 5111000 sowie dem Sachkonto 5119000 „Sonstige“ außergewöhnliche Aufwendungen“ i.H.v. 514.421,92 €. Dabei betrifft ein Betrag i.H.v. 508.442,59 € auf dem Konto 5119000 die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Flurbereinigung in Woltwiesche (siehe auch Konto 5019000).

Bei der Buchung der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind die Hinweise aus dem Rundschreiben Nr. 4/2020 zur Haushaltssystematik der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landesamtes für Statistik Niedersachsen vom 04.12.2020 korrekt angewendet worden.

Jahresergebnis, Jahresüberschuss

Gem. § 110 Abs. 4 NKomVG soll die Ergebnisrechnung ausgeglichen sein; diese Vorgabe wurde erreicht. Der Jahresüberschuss lag mit 1.711.481,18 € unter der Planung (4.632.000 €). Die Gründe für die Veränderungen der Fachdienstbudgets sind im Rechenschaftsbericht des Jahresabschlusses beschrieben.

5.5 Finanzrechnung

5.5.1 Allgemeines zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind entsprechend § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei ist das Muster 12 des RdErl. des MI vom 24.04.2017 verwendet worden.

Die Finanzrechnung liegt diesem Bericht als Anlage 7.3 bei.

5.5.2 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung beträgt 17.352.056,76 €. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO sind die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die ordentliche Tilgung zu verwenden. Im Haushaltsjahr 2022 waren 7.021.145,30 € als ordentliche Tilgung fällig. Diese Tilgung wurde vollständig aus dem positiven Saldo aus Verwaltungstätigkeit gedeckt.

Mit dem darüberhinausgehenden Betrag i.H.v. 10.330.911,46 € wurden die Liquiditätskredite reduziert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (4.412.867,46 €) decken nur teilweise die Auszahlungen für die Investitionstätigkeit (8.973.142,79 €). Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit 4.560.275,33 €.

Von diesem Saldo ist grundsätzlich die Versorgungsrücklage i.H.v. 13.260 € abziehen, da diese nicht über Kredite zu finanzieren ist. Außerdem können bestimmte Einzahlungen nicht für die Finanzierung der Investitionen verwendet werden. Im Jahr 2022 handelte es sich zum einen um einen Betrag von rd. 119.820 €, die zweckgebunden in die Rücklage für Ausgleichsflächen fließt und zum anderen um die Zahlung aus dem Insolvenzplan der Klinikum Peine gGmbH von rd. 175.969 € als Rückfluss von Ausleihungen. Folglich hätte maximal eine Kreditaufnahme von rd. 4,84 Mio. € erfolgen müssen. Die tatsächliche Kreditaufnahme erfolgte über 5.700.000,00 €. Investitionen dürfen einerseits nicht über Liquiditätskredite finanziert wer-

den und andererseits sollen nicht mehr Investitionskredite aufgenommen werden, als Investitionen getätigt werden. Im Rechenschaftsbericht hat der Fachdienst Finanzen nachprüfbar dargelegt, aus welchen Gründen die Überschreitung des erlaubten Kreditrahmens erfolgte.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres in der Finanzrechnung (6.449.955,55 €) stimmt mit der Position an liquiden Mitteln in der Bilanz (Punkt 4) überein, siehe 5.3.3 Erläuterungen zur Bilanz - 4. Liquide Mittel.

5.6 Anhang mit Anlagen

Der Anhang ist gem. § 128 Abs. 2 NKomVG Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang sind gem. § 128 Abs. 3 NKomVG nachstehende Anlagen beizufügen:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Schuldenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Nebenrechnungen
- Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Bei der Prüfung des Anhangs mitsamt den Anlagen haben sich keine Bemerkungen ergeben.

6 Schlussbemerkungen, Schlussbericht

6.1 Schlussbesprechung

Eine Schlussbesprechung wurde am 16.05.2024 mit der Ersten Kreisrätin und der Fachdienstleiterin des Fachdienstes Finanzen durchgeführt.

6.2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2022 werden folgende wesentliche Ergebnisse der Prüfung zusammengefasst:

- Der Jahresabschluss weist
eine Bilanzsumme i.H.v. 308.581.580,61 €.
einen Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.711.481,18 €.
- Der o.g. Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung i.H.v. 1.711.481,18 € liegt unter dem geplanten Jahresergebnis (4.632.000 €). Die Veränderungen sind im Produktbericht des Rechenschaftsberichtes erläutert.

Die Finanzrechnung zeigt, dass die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr 2022 die Auszahlungen (positiver Saldo rd. 17 Mio. €) und die gesamten ordentlichen Kredittilgungsleistungen (rd. 7,0 Mio. €) decken konnten (§ 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO). Die liquiden Mittel betragen 6.450.314,93 €, dies jedoch unter Einbeziehung von Liquiditätskrediten (rd. 4 Mio. €).

6.3 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wird Folgendes bestätigt:

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Bestimmungen der §§ 110 Abs. 3 NKomVG und 36 KomHKVO.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs ist nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden; dies bezieht sich auf die im Rahmen der vom RPA nach pflichtgemäßem Ermessen geprüften Schwerpunkte.
- Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Peine.

Dieser Bericht ist gleichzeitig Schlussbericht im Sinne des § 156 Abs. 3 NKomVG.

Peine, den 21.05.2024

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

Beneke Digital unterschrieben
von Beneke
Datum: 2024.05.21
10:04:40 +02'00'

Beneke

7 Anlagen

7.1 Bilanz zum 31.12.2022

7.2 Ergebnisrechnung 2022

7.3 Finanzrechnung 2022

Aktiva		2021 -Euro-	2022 -Euro-	Passiva	2021 -Euro-	2022 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	23.342.440,78	24.352.999,31	1.	Nettoposition	99.628.334,56
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	-16.621.103,24
1.2	Lizenzen	435.690,04	382.369,67	1.1.1	Reinvermögen	-16.621.103,24
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.886.163,74	23.970.629,64	1.2	Rücklagen	5.592.191,46
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	20.587,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
2.	Sachvermögen	225.892.739,53	224.101.072,86	1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.000.000,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.855.143,63	2.956.419,48	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	2.592.191,46
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	162.985.755,31	159.901.766,77	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	39.283.889,93	38.458.006,60	1.3	Jahresergebnis	10.278.445,82
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	1.795.492,61	2.053.630,68	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-3.182.035,19
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	282.329,63	282.329,63	1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	13.460.481,01
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.792.091,03	2.481.424,15		Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(0,00)
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	8.612.021,35	9.650.027,45	1.4	Sonderposten	100.378.800,52
2.8	Vorräte	31.892,00	38.995,69	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	71.196.903,21
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.254.124,04	8.278.472,41	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00
3.	Finanzvermögen	43.991.716,87	43.851.206,36	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	21.615.374,00	24.615.374,00	1.4.4	Bewertungsausgleich	29.051.157,20
3.2	Beteiligungen	7.089.079,78	4.089.079,78	1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	130.740,11
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00
3.4	Ausleihungen	28.332,56	18.255,27	2.	Schulden	147.055.878,31
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	136.556.067,37
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.084.198,67	6.465.945,80	2.1.1	Anleihen	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.188.888,55	4.309.355,52	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	116.556.067,37
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.948.662,28	3.329.090,93	2.1.3	Liquiditätskredite	20.000.000,00
3.9	Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	1.037.181,03	1.024.105,06	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00
4.	Liquide Mittel	11.317.988,79	6.450.314,93	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	4.005.202,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	8.575.987,44	9.825.987,15	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.983.201,95
				2.4	Transferverbindlichkeiten	1.356.799,06
				2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00
				2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	195.584,49
				2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.159.375,71
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	1.838,86
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	1.154.607,93
				2.5.1	Durchlaufende Posten	831.389,85
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	648.594,87
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	182.794,98
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00
				2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	323.218,08
				3.	Rückstellungen	65.922.243,40
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	52.254.846,01
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	4.341.507,21
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	4.691.056,20
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	224.787,48
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	42.800,00
				3.8	Andere Rückstellungen	4.367.246,50
				4.	Passive Rechnungsabgrenzung	514.417,14
BILANZSUMME		313.120.873,41	308.581.580,61	BILANZSUMME		313.120.873,41
						308.581.580,61

Henning Heiß (Landrat)

B. Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	
insbesondere	
gebildete Haushaltsaufwandsreste	280.962,53
gebildete Haushaltsauszahlungsreste	14.706.315,61
gebildete Haushaltseinzahlungsreste (Kreditermächtigung)	16.069.600,00
Bürgschaften	916.208,00
Gewährleistungsverträge	0,00
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	15.942.000,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	2.004.513,18

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-) ³⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermäch- tigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
ordentliche Erträge						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.372.721,44	1.673.500,00	0,00	1.681.880,09	8.380,09	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	203.104.497,95	213.062.500,00	0,00	217.294.389,78	4.231.889,78	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	3.714.474,57	3.680.600,00	0,00	4.235.374,27	554.774,27	0,00
4. sonstige Transfererträge	9.184.205,76	9.511.600,00	0,00	9.757.805,38	246.205,38	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	6.927.335,51	6.527.400,00	0,00	6.898.894,29	371.494,29	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	11.268.201,72	12.507.100,00	0,00	12.174.153,93	-332.946,07	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.480.321,14	67.683.500,00	0,00	80.704.531,06	13.021.031,06	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	995.918,60	1.206.200,00	0,00	1.287.638,44	81.438,44	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	232.556,01	573.200,00	0,00	161.451,55	-411.748,45	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	6.606.561,48	3.907.700,00	0,00	10.980.033,94	7.072.333,94	0,00
12. = Summe ordentliche Erträge	314.886.794,18	320.333.300,00	0,00	345.176.152,73	24.842.852,73	0,00
ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	58.888.422,98	63.797.600,00	0,00	61.920.766,61	-1.876.833,39	0,00
14. Versorgungsaufwendungen	474.851,03	355.400,00	0,00	777.815,71	422.415,71	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.266.626,08	26.239.400,00	0,00	30.104.662,18	3.865.262,18	0,00
16. Abschreibungen	9.703.149,18	9.729.100,00	0,00	17.145.413,55	7.416.313,55	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.318.556,60	2.308.600,00	0,00	2.234.375,59	-74.224,41	0,00
18. Transferaufwendungen	180.389.629,07	187.798.100,00	0,00	205.035.753,81	17.237.653,81	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	26.086.603,03	25.473.100,00	0,00	27.024.586,43	1.551.486,43	0,00
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	302.127.837,97	315.701.300,00	0,00	344.243.373,88	28.542.073,88	0,00
21. ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / Jahresfehlbetrag(-)	12.758.956,21	4.632.000,00	0,00	932.778,85	-3.699.221,15	0,00
22. außerordentliche Erträge	4.991.350,45	0,00	0,00	3.794.899,93	3.794.899,93	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	4.289.841,68	0,00	0,00	3.016.197,60	3.016.197,60	0,00
24. außerordentliches Ergebnis	701.508,77	0,00	0,00	778.702,33	778.702,33	0,00
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	13.460.464,98	4.632.000,00	0,00	1.711.481,18	-2.920.518,82	0,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit³⁾ Die Angaben von über-/außerplanmäßigen Ermächtigungen sind gesondert zu erläutern.⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

Finanzrechnung

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.373.645,65	1.673.500,00	0,00	1.683.187,69	9.687,69	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	202.322.282,62	213.062.500,00	0,00	218.478.262,80	5.415.762,80	
3. sonstige Transfereinzahlungen	7.903.027,15	9.511.600,00	0,00	8.268.497,02	-1.243.102,98	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	7.018.277,38	6.527.400,00	0,00	6.634.285,42	106.885,42	
5. privatrechtliche Entgelte ³⁾	10.124.613,81	12.163.300,00	0,00	12.712.027,89	548.727,89	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.736.449,71	67.683.500,00	0,00	85.433.928,72	17.750.428,72	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	980.167,70	1.206.200,00	0,00	976.170,44	-230.029,56	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.080.062,28	3.662.200,00	0,00	3.577.423,33	-84.776,67	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	305.538.526,30	315.490.200,00	0,00	337.763.783,31	22.273.583,31	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	55.356.615,51	61.930.300,00	0,00	57.449.743,78	-4.480.556,22	0,00
11. Versorgungsauszahlungen	474.851,03	355.400,00	0,00	458.136,27	102.736,27	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	26.248.242,60	26.239.400,00	0,00	30.404.075,40	4.164.675,40	0,00
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.319.488,81	2.308.600,00	0,00	2.227.441,61	-81.158,39	0,00
14. Transferauszahlungen	180.154.509,02	187.798.100,00	0,00	203.876.510,82	16.078.410,82	0,00
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	26.031.515,38	25.473.100,00	0,00	25.995.818,67	522.718,67	0,00
16. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	290.585.222,35	304.104.900,00	0,00	320.411.726,55	16.306.826,55	0,00
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	14.953.303,95	11.385.300,00	0,00	17.352.056,76	5.966.756,76	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.301.914,77	3.901.800,00	0,00	4.178.676,50	276.876,50	0,00
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Veräußerung von Sachvermögen	1.960,00	0,00	0,00	55.044,90	55.044,90	0,00
21. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Sonstige Investitionstätigkeit	6.373,17	1.500,00	0,00	179.146,06	177.646,06	0,00
23. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.310.247,94	3.903.300,00	0,00	4.412.867,46	509.567,46	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85.893,26	515.000,00	0,00	164.310,74	-350.689,26	177.600,00
25. Baumaßnahmen	5.897.777,93	7.888.000,00	0,00	4.086.154,14	-3.801.845,86	5.982.700,00
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.742.724,47	8.816.500,00	0,00	1.971.077,57	-6.845.422,43	3.979.000,00
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	3.000.000,00	0,00	0,00	-13.260,26	-13.260,26	0,00
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.021.839,86	2.753.400,00	0,00	2.764.860,60	11.460,60	0,00
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.748.235,52	19.972.900,00	0,00	8.973.142,79	-10.999.757,21	10.139.300,00
31. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-6.437.987,58	-16.069.600,00	0,00	-4.560.275,33	11.509.324,67	-10.139.300,00
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	8.515.316,37	-4.684.300,00	0,00	12.791.781,43	17.476.081,43	-10.139.300,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	6.300.000,00	16.069.600,00	0,00	5.700.000,00	-10.369.600,00	9.590.000,00
34. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	8.546.016,68	7.491.200,00	0,00	7.021.145,30	-470.054,70	0,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-2.246.016,68	8.578.400,00	0,00	-1.321.145,30	-9.899.545,30	9.590.000,00

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2021	Ansätze des Haushalts- jahres 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	mehr(+)/ weniger(-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren
	-Euro-					
1	2	3	4	5	6	7
36. Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	6.269.299,69	3.894.100,00	0,00	11.470.636,13	7.576.536,13	-549.300,00
37. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	341.676.644,84	0,00	0,00	123.619.301,03	123.619.301,03	
38. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁵⁾	348.699.347,38	0,00	0,00	139.967.225,40	139.967.225,40	
39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) ⁵⁾	-7.022.702,54	0,00	0,00	-16.347.924,37	-16.347.924,37	
40. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres ⁵⁾	12.080.646,64	0,00	0,00	11.327.243,79	11.327.243,79	0,00
41. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) ⁵⁾	11.327.243,79	3.894.100,00	0,00	6.449.955,55	2.555.855,55	-549.300,00

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ außer für Investitionstätigkeit

⁴⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁵⁾ Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.